Das Testament des Abtes Fulrad von Saint-Denis und seine Bedeutung für die Geschichte unserer Stadt

Albert Deibele

Quellen: Fleckenstein, Josef: Fulrad von Saint-Denis und der fränkische Ausgriff in den süddeutschen Raum.
Wirtembergisches Urkundenbuch Band I und VI.
Photokopien aus den „Archives de France", Paris.
Lexikon für Theologie und Kirche.

Lesen wir über die Anfänge unserer Stadt, so stoßen wir seit mehr als 100 Jahren immer wieder auf das Testament des Abtes Fulrad von Saint-Denis in Frankreich von 777. Dort tritt unter anderen Schenkungen auch ein „gamundiis" auf. Es ist aber längst erkannt, daß es sich hier um Saargemünd handelt. Anders verhält es sich mit einer Urkunde, datiert 16. September 782. In dieser bestätigt König Karl (Karl der Große) dem Kloster Saint-Denis auf Bitten des Abtes Fulrad unter anderem den Besitz der Zellen Herbrechtingen, Eßlingen, Adelungscella und Gamundia, welche vier Orte ausdrücklich als im Herzogtum Alemannien gelegen bezeichnet werden. Diese Urkunde erwies sich allerdings als eine „mit großer Sachkenntnis und großem Geschick nach echten Unterlagen gefertigte Fälschung" aus der Mitte oder der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts, was aber für die Entstehungsgeschichte von Gmünd von keiner großen Bedeutung ist, denn wenn in Gmünd zur Zeit der Fälschung nicht ein fränkisches Klösterlein bestanden hätte, das bis 777 hinaufreichte, so hätte sich der Fälscher ja sofort verraten.

Lange hat es gedauert, diesem Gedanken zum Sieg zu verhelfen, vor allem deshalb, weil bei Aufzählung der alemannischen Orte gelesen wurde: Herbrechtingen, Eßlingen, Adalungocella, Ergamundias. So steht es auch noch im Wirtembergischen Urkundenbuch Band VI, S. 429, vom Jahre 1894, wo zu „Ergamundias" beigefügt ist: „Nicht sicher zu ermitteln." Nach Überprüfung der Urkunde schlug der Diplomatiker Michel Tangl in Berlin 1907 vor, statt „ergamundias" „et gamundias" zu lesen. Damit waren die größten Schwierigkeiten der Ortsbestimmung behoben. Der Vorschlag Tangls scheint restlos durchgedrungen zu sein. Trotzdem sind bis heute noch nicht die Stimmen verstummt, welche dieses „gamundias" nicht mit Schwäbisch Gmünd gleichsetzen oder dies nicht als vollgültig erwiesen betrachten wollen. Zu ihnen gehört auch Professor Dr. Dannenbauer in Tübingen (Fleckenstein S. 34). Um so mehr ist zu begrüßen, daß vor kurzem eine ausgezeichnete Arbeit von Dr. Josef Fleckenstein an der Universität Freiburg erschienen ist, welche sich mit dem „Testament des Abtes Fulrad von Saint-Denis und der fränkische Ausgriff in den süddeutschen Raum" befaßt. Diese Schrift ist für die Frühgeschichte unserer Stadt grundlegend, und ich möchte deshalb im folgenden ihren Hauptinhalt darstellen, soweit er für Gmünd von Belang ist.

Nach Fleckenstein war Fulrad unter Pippin und Karl (dem Großen) Kapellan am fränkischen Hofe und damit einer der höchsten und einflußreichsten kirchlichen Würdenträger. Nach dem „Lexikon für Theologie und Kirche" (Bd. IV, S. 231) war er sogar Erzkaplan. Schon frühe wurde er mit wichtigen diplomatischen Aufträgen bedacht. So reiste er 749 im Auftrage Pippins mit Bischof Burchard von Würzburg nach Rom, um von Papst Zacharias die Zustimmung und den Segen zur Absetzung der Merowinger und zur Erhebung Pippins zum König zu erlangen. Für diesen glänzend durchgeführten Auftrag erhielt Fulrad noch 749 die Abtswürde des Klosters Saint-Denis, des berühmtesten Reichsklosters. Fulrad war aber nicht nur Diplomat, sondern auch Territorialpolitiker, also ein Mann, der sich mit dem Aufbau, der Sicherung und der Ausweitung des karolingischen Reiches befaßte. Vor allem finden wir ihn führend in dem Ausgriff der Franken in den süddeutschen Raum. Ein Mann von solch politischer Bedeutung konnte nicht — namentlich damals nicht — aus dem gewöhnlichen Volke stammen. Er stand sicherlich schon durch seine Abstammung von allem Anfang an in engen Beziehungen zum Königshofe. Er war also nicht ursprünglich ein kleines Mönchlein, das es verstanden hatte, sich durch Tüchtigkeit von Stufe zu Stufe bis zum höchsten geistlichen Hofamte emporzuarbeiten, sondern von allem Anfang an ein gewichtiger Mann. Er trat auch seinem Kloster gegenüber sehr selbständig auf. So übergab er in seinem Testamente nicht diesem, sondern dem König seinen Besitz. Seine Verbindung mit Pippin bestimmte sein Handeln und seinen Werdegang. Aus seinem Testamente erfahren wir die Namen seiner Eltern: Riculf und Ermengard, ebenso den von ihm erworbenen Besitz. Dieser liegt in vier verschiedenen Gegenden. Den größten Teil finden wir im Elsaß, fast ebenso viel an der Seille, einem Flüßlein, das bei Metz die Mosel erreicht. Weitere Stücke liegen im Gebiet von Saar und Blies und dann noch Streubesitz in Alemannien. Der Erbbesitz ist im Testament nicht aufgeführt, wohl weil er bekannt und rechtlich gesichert war. Anders war es bei den Neuerwerbungen, die der Gefahr ausgesetzt waren, bestritten zu werden. Der Erbbesitz Fulrads lag im Kerngebiet von Mosel und Saar; dort muß auch die Heimat von Fulrad gesucht werden.

Mit der Sicherung der Machtstellung der Karolinger beginnt auch der fränkische Ausgriff auf den süddeutschen Raum. Die Erweiterung des Besitzes von Fulrad und seinem Kloster sind nur als Teilerscheinung dieses fränkischen Ausdehnungsdranges zu verstehen. 746 wurde dem alemannischen Herzogtum durch die Karolinger ein

Ende bereitet. Es wurde nötig, die Frankenherrschaft in Alemannien politisch und kirchlich zu festigen und das neu erworbene Herzogtum durch feste Klammern mit dem Frankenreiche zu verbinden. Der 1. Stoß galt dem Elsaß; dann griffen die Machthaber immer weiter nach Süden und Osten, bis sie an den Grenzen des Herzogtums Bayern standen. Dort saß Herzog Tassilo, der Schwiegersohn des Langobardenkönigs Desiderius. Als dieser 774 sein Reich verlor, verlor Tassilo seine wichtigste Stütze gegen die Franken. Diese suchten nun ihren Einfluß in Bayern zu stärken. Sie fanden namentlich in der Geistlichkeit, vor allem an dem Bischof von Salzburg, willige Anhänger. Diesem Vorstoß gegen Süden und Osten folgte auch Fulrad mit seinen neuen Erwerbungen als getreuer Gefolgsmann seines Herrn, und so gesehen bekommt sein Handeln einen großen geschichtlichen Hintergrund: es ist nur eine kleine Teilerscheinung in den weit ausgreifenden Plänen der Franken. Pippin und Karl der Große schlugen verschiedene Wege bei gleicher Zielstellung ein. Unter Pippin erwarb Fulrad und sein Kloster reiche Besitzungen im Elsaß und in den Vogesen. Fulrad war ja in engster Beziehung zum Königshofe, und an reich besetzter Tafel fallen auch große Brocken ab. Dann griff Fulrad mit seinen Erwerbungen über den Rhein hinüber in die Ortenau und in die Gegend von Basel.

Diese Art von Erwerbungen schloß mit dem Jahre 768, dem Todesjahre Pippins, ab. Karl änderte seine Taktik. Er betrieb eine Reichskirchenpolitik, die vom Hofe nach Saint-Denis, von Saint-Denis nach dem Elsaß und vom Elsaß nach Alemannien zielte. Überall wurden nun Zellen errichtet, also kirchliche Mittelpunkte, die geeignet waren, den christlichen und fränkischen Einfluß zugleich zu verstärken und auszuweiten. Saint-Denis ging dabei voran. Es gründete eine Reihe von Zellen im Elsaß. Plötzlich erfolgte der Riesensprung fast über ganz Alemannien hinweg bis nach Herbrechtingen an der Brenz, wo Fulrad wohl 774 oder 775 sein Klösterlein errichtete. Zeitlich fällt dies zusammen mit der Vernichtung des langobardischen Reiches (siehe vorn!). Es kommt jetzt zum Aufmarsch gegen Bayern. Nicht umsonst wird um diese Zeit auch das Kloster Ellwangen gegründet. Fulrad hält mit Herbrechtingen das Tor gegen Bayern offen. Er war der geeignetste Mann, da ja die fränkische Partei in Bayern bei der Geistlichkeit zu suchen war, und Fulrad als Freund des Bischofs von Salzburg bekannt war. Das übrige versteht sich nun von selbst. Es war notwendig, von Herbrechtingen an der bayerischen Grenze eine Verbindung mit den elsässischen Zellen herzustellen. Dieses erfüllten Eßlingen und Adolungocella im Hegau. In diesem Zusammenhang ist auch die Gründung der Zelle „gamundia“ zu bringen, und wenn dieses unsere Heimatstadt bedeuten sollte, so lag es überaus geschickt in der Mitte zwischen Eßlingen und Herbrechtingen an einer alten Straße. Aber wie schon gesagt, tritt „gamundia“ nicht im eigentlichen Testamente Fulrads auf, sondern in einer späteren Fälschung.

Was sagt nun Fleckenstein über dieses „gamundia“? Er schreibt: „Es ist nicht mehr zu entscheiden, ob das Gamundia, das nur eine Fälschung aus der Mitte oder der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts unter den sonst gut bezeugten alemannischen Besitzungen Saint-Denis' aufführt, tatsächlich in seiner (Fulrads) Hand gewesen ist; es könnte dann wohl nur Gmünd an der Rems gewesen sein . . . Was aber die Urkunde auf jeden Fall dokumentiert, ist zum mindesten der Anspruch, den man in Saint-Denis auf Schwäbisch Gmünd erhoben hat.“ Ueber den Einwand Dannenbauers, daß auch dieses Gamundia Saargemünd sein könnte, schreibt Fleckenstein: „Dem widerspricht indessen die Reihenfolge der aufgezählten Orte: Handelte es sich um Saargemünd, so wäre es neben Blitharo villa zu erwarten, in dessen Nachbarschaft es liegt; dies um so mehr, als die Ortsaufzählung durch die Hinzufügung der Gaunamen in pago (Gau) Alsacinse . . . in pago Salnense . . . in ducato (Herzogtum) Alamanorum aufgegliedert ist. Da es in ducato Alamonorum (Herzogtum Schwaben) tatsächlich ein gamundia gab, dürfte dieses entsprechend dem Wortlaut der Urkunde wohl den Vorzug haben.“ Durch diese Ausführungen Fleckensteins dürfte es kaum mehr einem Zweifel unterliegen, daß auch unser Gmünd im Jahre 777 eine fränkische Zelle in seinen Mauern beherbergte. So klein auch diese Zelle gewesen sein mochte, so stellte sie doch ein Steinchen in der weltweiten Politik der Karolinger dar, deren getreuer Diener Abt Fulrad war. Nur darüber herrscht heute noch keine vollständige Klarheit, ob Abt Fulrad und sein Kloster auf Gmünd einen berechtigten Anspruch hatten oder nicht.

Wie Lautern seinen Wald erwarb

Die Gemeinde Lautern ist schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Besitz von Waldungen gewesen. In einem Kaufbuch der Gemeinde findet sich folgende Aufzeichnung:

„Der Mittelberg und Pfeifersberg, oben an den wöllwarthschen Wald und an die Steinschrauf, andernseits die Wäschhaldenwaldung unter den Lauterburger Gütern. Diese Mittelberg-Pfeifersberg und Holz unterm Stein ist von den Herrn von Wöllwarth gekauft worden anno 1529 mit allen Nutzungen, Grund und Boden für 120 Gulden.“

Der Originalkaufbrief ist verlorengegangen. Im Gemeindearchiv befinden sich aber noch zwei Er-